



Bebauungsplan „Schulcampus“ in Schramberg-Talstadt

Beschluss zur Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Schramberg hat den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Schulcampus“ und den Vorentwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in öffentlicher Sitzung am 04.03.2021 gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

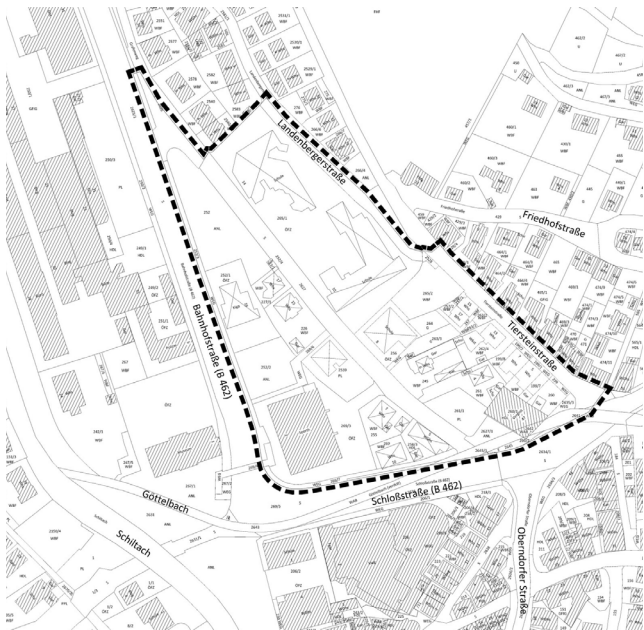
Lage des Plangebiets:

Der Schulcampus liegt nördlich der Innenstadt der Großen Kreisstadt Schramberg in der Talstadt. Der Campus liegt zwischen der Bundesstraße 462 (B462) und dem Friedhof am Fuße des Paradiesbergs. In unmittelbarer Umgebung sind das Schloss mit dem Stadtmuseum und Gewerbeflächen sowie Wohnbebauung zu finden. Das denkmalgeschützte Lichtspielhaus am Paradiesplatz liegt am südlichen Rand des Campus direkt an der B462.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten durch die angrenzende Wohnbebauung und die Landenbergerstraße
- im Osten durch die Landenberger- und Tiersteinstraße
- im Süden durch die Schlossstraße (B462) und die angrenzende Wohnbebauung
- im Westen durch die Bahnhofstraße (B462)

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 04.03.2021. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die Bebauungsaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Schramberg beabsichtigt, im Rahmen einer städtebaulichen Neuordnung in der Talstadt nördlich der Innenstadt, den Neubau eines neuen Schulcampus und einer Kindertagesstätte zu realisieren. Der bestehende Schulstandort an der Graf-von-Bissingen-Straße soll neugeordnet und Schulen aus anderen Bereichen der Talstadt hier räumlich konzentriert angesiedelt werden.

Im nördlichen Teilbereich des Plangebiets sollen eine 5-gruppige Kindertagesstätte, eine 4,5-zügige Verbundschule (Realschule, 2-zügig + Gemeinschaftsschule, 2-zügig) mit Mensa und ein 7-gruppiges Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) entwickelt werden.

Im südlichen Teilbereich des Plangebiets sollen eine Sporthalle mit Außenanlagen sowie eine 3-zügige Grundschule (Berneckschule) untergebracht werden. Die Berneckschule, die sich derzeit im südlichen Stadtgebiet von Schramberg befindet und baulich bereits zu wenig Fläche für die wachsenden Raumanforderungen bietet, soll künftig auf dem neuen Schulcampus einen geeigneten Standort finden. Als Außensportanlage ist ein Kleinspielfeld, das im Zuge des Neubaus der Kindertagesstätte gegebenenfalls entfällt, auf dem Campus wieder herzustellen.

Langfristig ist beabsichtigt, das gesamte Areal mit ca. 25.500 m² als Schulcampus zu entwickeln. In diesem Zusammenhang sollen alle Grundstücke erworben werden, die noch nicht im städtischen Eigentum sind.

Das denkmalgeschützte Lichtspielhaus, welches das Entrée zum Schulcampus bildet, bleibt erhalten und soll denkmalgerecht saniert werden. Eine zukünftige Nutzung des Lichtspielhauses für schulische Zwecke ist denkbar. Zur Sicherstellung des städtischen Ziels einer gesamtheitlichen Entwicklung des Schulcampus, sind Fremdkörpernutzungen innerhalb des Schulcampus aus städtebaulichen Gründen künftig auszuschließen.

Unmittelbar westlich des Lichtspielhauses soll eine Eingangssituation geschaffen werden, die eine zukünftige funktionale und gestalterische Anbindung des Schulcampus an die Innenstadt herstellt und

bestehende Blickbeziehungen in Richtung Innenstadt aufnimmt. Um die Möglichkeiten einer Neugestaltung der Eingangssituation in den Schulcampus noch einmal zu erweitern, ist dabei auch der Rückbau der Graf-von-Bissingen-Straße mittel- bis langfristig notwendig.

Im Ergebnis soll die Planung für diesen innerstädtischen Standort ein qualitativvolles, wirtschaftliches und nachhaltiges Gebäudeensemble schaffen, das auf die städtebaulichen und funktionalen Anforderungen sensibel und angemessen antwortet und mit den besonderen Ansätzen der Schulpädagogik der Verbundschule (Erhard-Junghans-Schule) korrespondiert.

Einsichtnahme

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Schulcampus“ und die örtlichen Bauvorschriften liegen mit der Begründung und den zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Fachgutachten (Fachgutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, Fledermausuntersuchung und Baugrundgutachten) in der Zeit

vom 06.04.2021 bis einschließlich 07.05.2021
(Auslegungsfrist)

im Fachbereich Umwelt und Technik (City-Center, Berneckstraße 9, 78713 Schramberg, 3. Obergeschoss) während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf die Einhaltung der derzeit geltenden Corona-Hygienevorschriften in den städtischen Dienststellen wird geachtet.

Entsprechend § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen auch im Internet eingestellt. Während des Beteiligungszeitraums sind die Unterlagen auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Schramberg abrufbar. Wir bitten Sie, von diesem Angebot bevorzugt Gebrauch zu machen. Die Unterlagen zum Bebauungsplan sind auf der städtischen Homepage unter dem nachfolgenden Link und der genannten Bebauungsplan-Bezeichnung eingestellt:

<https://www.schramberg.de/de/Unsere-Stadt/Rathaus/Bebauungsplaene>

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Betreten des City-Centers für Bürgerinnen und Bürger jedenfalls zeitweise nur unter vorheriger Anmeldung bzw. nach Terminvereinbarung möglich. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichen Sie wie folgt:

Herr Bent Liebrich (Leiter der Abteilung Stadtplanung)

Anschrift: Berneckstraße 9, 78713 Schramberg, Raum 3.07
Telefon: 07422-29337
E-Mail: bent.liebrich@schramberg.de

Herr Joschka Joos (Sachbearbeiter in der Abteilung Stadtplanung)

Anschrift: Berneckstraße 9, 78713 Schramberg, Raum 3.05
Telefon: 07422-29284
E-Mail: joschka.joos@schramberg.de

Sekretariat des Fachbereichs Umwelt und Technik:

Anschrift: Berneckstraße 9, 78713 Schramberg, Raum 3.03
Telefon: 07422-29281 oder 07422-29316
E-Mail: julia.heinzmann@schramberg.de oder
franziska.fichter@schramberg.de

Sofern jemand das City-Center wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder möchte, verweisen wir auf die Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet. In begründeten und glaubhaft gemachten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, die Unterlagen postalisch anzufordern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Schramberg sind:

Montag und Dienstag: 08:30 - 11:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch: 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 - 11:30 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr
Freitag: 08:30 - 11:30 Uhr

Samstag: geschlossen

Sonntag: geschlossen

Schramberg, 27.03.2021

gez. Dorothee Eisenlohr

Oberbürgermeisterin



Große Kreisstadt Schramberg

Bent Liebrich

Berneckstraße 9 · 78713 Schramberg

Telefon: 07422 29337

E-Mail: bent.liebrich@schramberg.de